

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Quartalsjahr ohne Frangobrief.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die Spaltenbreite. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 46

Sonntag, den 18. November

1917

Neue Bürde.

Verschiedene Wirtschaftspolitiker geben sich bereits die größte Mühe, die Steuerfrage der Zukunft zu lösen. Nach dem Kriege, das ist die allbekannte Meinung, werden riesige Summen nötig, um die durch den Krieg gesteigerten Ausgaben des Reiches zu decken. Alle Anschauungen und Vorschläge über die Sanierung der Reichsfinanzen befinden sich jedoch auf schwankendem Eis, weil sie bezüglich der Kriegsschädigung durch den Kriegsgegner keinen festen Boden unter den Füßen haben.

Die Kriegsoptimisten schwärmen natürlich von einer hohen Kriegsschädigung; manche bemessen sie in ihrer Einbildung so hoch, daß Deutschland auch viele wirtschaftliche Schäden damit ausbessern könne. Dieser Phantasterei stehen die Realisten gegenüber, die mit betäubtem Blick befürchten, es sei sehr fraglich, ob es überhaupt zur Zahlung von Kriegsschädigungen kommen werde. Beide Teile sind aber einig in ihrer Ansicht, als ob nur die Mittelmächte eine Kriegsschädigung verlangen und einheimen könnten. Das ist für sie eine ausgemachte Sache. Daraus kann man ersehen, wie sie auch mit ihren daraus gefolgerten Ansichten über die künftigen Steuerlasten in der Luft hängen.

Namentlich wird auch im Reichsschatzamt bereits auf die künftige Steuergebarung des Reiches hingearbeitet. Dort befaßt man sich mit der realen Tatsache, daß der künftige Etat des Reiches mindestens 200 Prozent höher stehen wird, als vor dem Kriege, wo er mit zirka vier Milliarden jährlich balancierte. Mit Rücksicht auf die ungeheuren Summen, die mehr gebraucht werden, befinden sich eine ganze Anzahl von Steuerprojekten in der Bearbeitung. Es wurde in den jüngsten Tagen auf verschiedene Anpassungen in der Presse gemeldet, daß sich das Reichsschatzamt noch nicht auf bestimmte Steuerentwürfe festgelegt habe, daß aber eine Anzahl von Vorlagen fertig vorliegen und auch Monopolprojekte verschiedener Art auf ihre finanziellen Erträge geprüft und in Aussicht genommen seien, ohne daß es jedoch bis jetzt zu einer Entscheidung gekommen sei.

Aus dieser Mitteilung ergibt sich ebenfalls, daß die Regierung noch kein festes Steuerprogramm hat und damit auch wohl zurückhalten wird, bis der Krieg und Friedensschluß einen sicheren Ueberblick über die Forderungen der Friedenswirtschaft gestatten wird. Was sie jetzt projiziert, wird sich zunächst auf die notwendigsten Anforderungen beziehen, denn diese sind bereits so groß und dringend, daß höchstwahrscheinlich einige große Steuervorlagen bald in Erscheinung treten werden, ob nun der Krieg bald zu Ende geht oder nicht. Die Situation ist und bleibt also unklar, auch soweit sie Steuerfragen betrifft.

Nur eins steht fest. Nämlich, daß Steuerauslagen kommen werden, wie sie das deutsche Volk noch nicht gesehen hat und daß diese doch nicht ausreichen werden, um eine Sanierung der Reichsfinanzen herbeizuführen. Ueber diesen Punkt: Sanierung der Reichsfinanzen — wird sich jedenfalls nicht nur die jetzt lebende Generation den Kopf zerbrechen. Und so wird es nicht nur bei uns sein, sondern der Krieg hat in allen Nationen so ungeheures Unheil angerichtet, daß sie alle zu außerordentlich hohen Aufwendungen gezwungen sind. Nach lange nach dem Kriege werden alle Völker an seinen Folgen zu tragen haben — die Steuerlasten werden ihnen das nach dieser Seite hin ziffernmäßig begründlich machen.

Ob in der demnächst beginnenden neuen Session des Reichstags schon neue Steuern kommen werden, davon ist bis jetzt noch nichts bekannt. Von verschiedenen Seiten ist freilich darauf hingedringt worden, jetzt schon neue Steuerentwürfe zu machen. Man begründet das mit einem Hinweis auf England, wo während des Krieges die Staatseinnahmen in starker Weise durch höhere Steuern gesteigert worden seien.

Als Begründung für diese Forderung lesen wir, daß während des Krieges leichter eine Erhöhung bereits vorhandener Steuern möglich sei und daß durch eine jetzt bereits zu erzielende Steigerung der Staatseinnahmen einigen „Staatsnotwendigkeiten“ Rechnung getragen werden könnte. Außerdem klara hindurch: Was man hat, das hat man — und es läßt sich Neues leichter durchdrücken, wenn nicht alles auf einmal kommt. Eine Steuerdiplomatie, die sehr durchsichtig ist!

Auf die Steuerprojekte sich einzulassen, die von freiwilligen Steuerkommissionen, die sehr zahlreich sind, der Regierung empfohlen werden, hat keinen Zweck. Vieler davon bedürftigen, dem Volke nach und nach beizubringen, wie es sich auf das Anziehen der Steuer-schraube gefast machen muß, damit es durch die plötzliche Belastung nicht erschreckt wird — denn sie wird schwer werden und weh tun. Diese Vorbereitung genügt uns

nach am besten, weil sie nämlich nach der anderen Seite den Friedenswillen des Volkes stärkt. Nur zu leicht wird es folgern, daß, wenn der Krieg noch länger dauert, dann die Last der künftigen Steuern immer größer wird. Das möchten auch wir allen denen einprägen, denen die Zipselmätze immer noch über den Ohren hängt oder die wohl gar noch von einem Friedenträumen, der uns in Form von gebratenen Tauben Kriegsschädigungen von unterlegenen Völkern bringen könne.

Wie werden denen die Augen aufgehen, wenn die neuen Steuerzettel kommen! Denn ob bald oder später, diese Frucht des Krieges kommt, verschont bleiben wir davon nicht! Wie man sie den Arbeitern applizieren wird, darauf sind wir wirklich neugierig. Vorberetend sollen schon die Abhandlungen der verschiedenen freiwilligen Steuerkommissionen wirken. Aber das dicke Ende kommt nach.

Je eher, desto besser!

Wenn es stimmt, daß der neue Reichskanzler, Graf Hertling, den Vertretern der Mehrheitsparteien des Reichstags seine Bereitwilligkeit erklärt habe, den § 153 der Reichsgewerbeordnung zu beseitigen, so würde endlich eine ausnahmsweise Bestimmung, die gegen die Arbeiter gerichtet ist, fallen. Je eher das geschieht, um so besser!

Wieviel ist zwischen den Parteien im Reichstag schon um diesen Paragraphen gestritten, welche heftige Kämpfe sind zwischen den Arbeitern und den herrschenden Klassen geführt worden! Das Unternehmertum gebürdet sich dabei, als ob es durch die Beseitigung jener Bestimmung den Arbeitern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert würde. Ach, wäre es so, die ganze Volkswirtschaft könnte dadurch nur gewinnen. Denn die Arbeiter würden von ihrer Arbeit nur den Gebrauch machen, die Diktatur des Kapitalismus zu beseitigen und dem ganzen Volke die Freiheit der Verfügung über alle aus seiner Arbeit hervorgegangenen Schätze zu geben. Doch so stehen die Dinge nicht. In Wirklichkeit ist der § 153 der R.G.O. nur eine Fessel für die Arbeiter zugunsten des Kapitalismus.

Soll die „Neuorientierung“ des Arbeiterrecht von den alten unheilvollen Fesseln befreien, dann muß diese Fessel zuerst mit fallen. Außer ihr bestehen noch eine ganze Anzahl gesetzliche Bestimmungen, die das wirtschaftliche Leben stören, starr fördern. Auch sie werden noch fallen müssen, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern auf eine vernünftige Grundlage gebracht werden soll. Freilich wird zu dem Zweck das Unternehmertum von seinem bisherigen Gepflogenheiten abgehen müssen. Verständiges Entgegenkommen muß an die Stelle der Diktatur treten. Im Vorteil bleibt das Unternehmertum trotzdem immer. Besitzt es doch alle ökonomischen Machtmittel, die ihm allein schon das Uebergewicht geben. Nur dann, wenn die Arbeiter samt und sonders geschlossen auftreten würden, wäre ein Gleichgewicht gegen diese Uebermacht herzustellen. Eine Stärkung dieser Uebermacht durch staatliche Machtmittel ist also nicht vorzuziehen und wird darum nur um so ungerechter.

Um was handelt es sich denn eigentlich? Im wesentlichen, um den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, ungehindert durch ungerechte Strafbestimmungen sich eine bessere Lage durch Erzielung höherer Löhne, überhaupt besserer Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, darin seien die Arbeiter immer unbehindert gewesen. Nur dieser Wille magt es, von übermäßiger Begehrlichkeit der Arbeiter zu reden. Wer das Arbeiterleben kennt, merkt tief in das Familienleben der Arbeitergebild hat, wer den allgemeinen Preis, die Unverschämtheit gegenüber einer täglichen nicht geringen Bürde der Arbeiter schätzen gelernt hat, der muß lebhaft wünschen, daß der nie ermüdenden Arbeitsfreudigkeit immer neuer Anstoß durch Anerkennung und menschenwürdige Ernährung überhaupt Verriedigung gegeben wird.

Nur zu leicht sind die Arbeiter durch Erfüllung ihrer bestehenden Forderungen zu betrieblen, so was durch alle je geführten Kämpfe um bessere Löhne bewiesen wird. Leicht wird die vorherige schlimmere Lage vergessen, ohne grollenden Nachhall freudig weiter gearbeitet, wenn eine Aufbesserung ihrer Lage nach heftigem Kampfe erfolgt ist. Da ist es nicht nur unendlich, sondern ungerecht und gefährlich, wenn der Staat zumunsten der Arbeiter durch Machtmittel in den Kampf einreißt und damit die Arbeiter in eine ausnahmsrechtliche Lage hinabdrückt.

Sind nicht sämtliche alle Gesetze im Staate auf die kapitalistische Wirtschaft zugeschnitten? Hat der Kapitalis-

mus nicht im bürgerlichen Staat überall und in jeder Beziehung eine Stütze? Ist es da nicht doppelt ungerecht, außer dem allgemein gültigen Gesetze noch besondere Bestimmungen gegen die Arbeiter, und nur gegen die Arbeiter zu schaffen? Darum fort mit solchen Ausnahmsgesetzen — der § 153 der Gewerbeordnung muß beseitigt werden! Je eher, um so besser!

Die Teilung des Reichsamts des Innern.

Munmehr ist durch kaiserlichen Erlass dem Reichskanzler die Aufteilung des Reichsamts des Innern übertragen und vollzogen worden. Gleichzeitig wurden die beiden dafür vorgesehenen Staatssekretäre ernannt. Die Ausführung war eine der letzten Amtshandlungen des verabschiedeten Reichskanzlers Dr. Michaelis.

Die Aufteilung ist sehr schwierig gewesen, weil sie mitten durch die einzelnen Ressorts des Reichsamts des Innern ging. Schwieriger wäre es jedenfalls auch nicht gewesen, wenn ein Reichsarbeitsamt geschaffen worden wäre. Aus der nachstehenden Angabe über die Verteilung der Dezernate an die nunmehrigen beiden Ämter geht hervor, daß das Reichswirtschaftsamt eine Reihe von Angelegenheiten zu bearbeiten hat, die es von den Arbeitsfragen im engeren Sinne absehen. Das ist für diese Fragen nicht vorteilhaft. Indessen muß nur versucht werden, wenigstens eingehender alle einschlägigen Arbeits- und Arbeiterfragen zu behandeln, als bisher. Dazu muß der Reichstag das seine beitragen.

Die Aufteilung ist nun folgendermaßen vollzogen worden:

1. Im Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern verbleiben die Verfassungs- Angelegenheiten, die auf den Bundesrat, den Reichstag und die Reichstagswahlen bezüglichen Geschäfte, die allgemeinen Angelegenheiten der Reichsbehörden und der Reichsbeamten, die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit und Ausweisungssachen, das Auswanderungswesen, die Militär-, Marine- und Schulangelegenheiten, insbesondere Kriegszustand, Mobilmachung, Demobilmachung mit Ausschluß der wirtschaftlichen Fragen, Familienunterstützungen, Aufwandsentschädigungen, Kriegsschäden im Reichsgebiet, mit Ausnahme derjenigen der Seeschifffahrt, Verwaltung der besetzten Gebiete, Reichsschädigungskommission, das Armenwesen, die allgemeinen Polizeiangelenheiten, insbesondere auf dem Gebiete des Vereins- und Presserechts, des Patentes, sowie des Verkehrs mit Kraft- und Luftfahrzeugen, die Doppelsteuersachen, die Bearbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, das Luftfahrwesen, die Prüfung der Handfeuerwaffen, die Bauverwaltung, das Medizinal- und Veterinärwesen, sowie endlich diejenigen Reichsangelegenheiten, deren Bearbeitung nicht anderen Abteilungen und Behörden übertragen wird.

2. Zum Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts gehören diejenigen Angelegenheiten, welche auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Arbeiterschutz, Sonntagseruhe etc.), auf Wohlfahrtseinrichtungen, die Versicherung der Angestellten, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen der Sozialpolitik sich beziehen, die wirtschaftliche Seite der Mobilmachung und Demobilmachung, die gewerblichen Angelegenheiten einschließend des Versicherungswesens, das Genossenschafts- und Hypothekendarlehen, die Wohnungsfürsorge-Angelegenheiten, die See- und Flottenverwaltung, die Postdampferverbindungen und der Verwaltung des Kaiser-Wilhelm-Kanals sowie der Kriegsschäden der Seeschifffahrt, die See- und Flottenverwaltung, das Maß- und Gewichtswesen, die Handelspolitik und die sonstigen Handelsfragen, insbesondere die Handelsverträge, die wirtschaftlichen Fragen der Landwirtschaft und der Industrie, die wirtschaftlichen Kriegsmagnahmen einschließend der Vergeltungsmaßnahmen, die wirtschaftliche Seite des Zoll- und Steuerwesens, das Ausstellungswesen und die die Produktionsverhältnisse des In- und Auslandes betreffenden Angelegenheiten, die allgemeine Statistik, die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, das Bank- und Börsenwesen.

3. Zum Geschäftsbereich des Reichsjustizamts gehören hinsichtlich die Angelegenheiten des geistigen Eigentums und des gewerblichen Schutzes, sowie demzufolge als nachgeordnete Behörden das Patentamt und der Reichskommissar für gewerbliche Schutzrechte.

Handel mit Tabakerzeugnissen aus dem Felde.

Es ist schon mehrfach behauptet worden, daß Tabakerzeugnisse, die als Heereslieferungen hinausgehen, aus dem Felde wieder in die Heimat zurückgelangen, um hier im freien Handel zu höheren Preisen verkauft zu werden. ...

Den Marktverhältnissen ist es nur gestattet, die Tabakwaren an Soldaten abzugeben. Auch uns ist bekannt geworden, daß Behauptungen aufgestellt worden sind, Tabakwaren kämen vom Felde ins Land zurück. ...

Auch wir sind der Meinung, daß es sich nur um seltene Ausnahmefälle handeln kann. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß sich ein Marktentwerfer oder bei einem Bevollmächtigten einmal irgend jemand findet, der sich aus Gewinnsucht dazu verleiten läßt, Tabakerzeugnisse heimlich zu nehmen und nach dem Inlande zu verkaufen. ...

Man wird immerhin gut tun, die Ueberwachung zu verschärfen, da der Anreiz um so stärker wird, je knapper und teurer die Tabakwaren im Inlande werden.

Korte — Steinmeister — Detag.

Auf die Erklärung des Herrn Dr. Korte auf die Angriffe des Herrn Ludwig Korte in Bonn auf die Detag (siehe Lokal-Arbeiter Nr. 42 und 46) erwidert jetzt Herr Korte folgendes:

Die Detag kann nicht bestritten, daß außer Steinmeister u. Wellenfelde m. b. H. auch noch andere Großfirmen Rohstoffe ohne Anerkennung und Bezugschein bei Bruno Eichhoff gekauft haben, im Gegensatz zu meiner Firma. Man muß doch unbedingt annehmen, daß die Großfabrikanten, als sie diese Käufe tätigten, diese im vollen Bewußtsein einer ungesetzlichen Handlung getan haben. ...

Hieraus geht doch deutlich hervor, daß ich mit meinen Angriffen die Sachlage wohl klar genug gekennzeichnet habe. Ist es denn nicht eine Herausforderung für die Detag, wenn solche Firmen den Bestimmungen zumiderhandeln sich mit Rohwaren zu versorgen suchen, die ihnen nicht zusteht, weil sie noch reichlich gedeckt sind, während infolge der Knappheit an vorhandener Ware viele Mittel- und Kleinbetriebe ferkeln müssen. ...

Wenn die Detag es heute nicht mehr wagt haben will, daß sie einen Druck auf mich wegen Zurücknahme dieser Angriffe ausgeübt hat, dann ist es doch eigentlich unverständlich, warum sie meinen Widerspruch überhaupt entgegengenommen hat. Durch die Entgegennahme und Weiterverbreitung dieses Widerspruches lenkte doch die Detag gerade den Verdacht auf sich, daß sie die betreffenden Großfirmen von der Anlage der Unrechtheit entlasten wollte, wie auch hierdurch wieder der Anschuldigung erweckt wurde, daß sie einseitig die Interessen einer bestimmten Fabrikantengruppe wahrnimmt. ...

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Bremen und Umgegend. Die Firma Carsten Mende, die bereits eine 40prozentige Lohnzulage zahlt bewilligte außerdem noch eine Teuerungszulage von 3 M pro Woche für Zigarrenmacher und 1 M für die Wickelmacherinnen.

Ausbach. Die Firma Eichhorn u. Söhne erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Schorndorf. Die Firma Pöppler u. Knöbler erhöhte die Teuerungszulagen auf 30 Prozent mit rückwirkender Kraft auf den 1. Juli d. J.

Stuttgart. Die Firma Walldorf-Astoria (Zigarettenfabrik) zahlt heute erst, obwohl der Profit nicht klein sein wird, nur eine 15prozentige Teuerungszulage. Nichts ist notwendiger, als eine starke Organisation der Stuttgarter Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen, sollen die Arbeiterinteressen mit Erfolg vertreten werden können.

Gera. Die Firma Kunz erhöhte die Lohnzulage auf 30 Prozent, während die Firma Plarre die Teuerungszulage auf 30 Prozent erhöhte. Die Firma Wieprecht u. Gauschild (Rau- und Raucheraktabranche) erhöhte für alle im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter über 17 Jahre den Lohn auf 20 M pro Woche. Die Löhne der Raucherarbeiter und Arbeiterinnen erhielten eine weitere Lohnzulage von 1.50 M pro Woche.

Aus Frankenberg.

Die Mitglieder der Zasthelle Frankenburg beschäftigten sich in einer am 31. Oktober stattgefundenen Versammlung mit der Lage der Tabakarbeiter am Orte und mit dem Stand der Lohnbewegung der Tabakarbeiter. ...

während der letzten vier Jahre der Durchschnittswert an den Erzeugnissen eine Verbilligung der Unterzählungen, und es ist auch in verschiedenen Fällen gelungen, Säcken zu miltieren, resp. sie zu beschlagnahmen. ...

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung führte Koll. Blum aus, daß am heiligen Orte von der Weichzahl der Fabrikanten 30 Prozent Teuerungszulage gezahlt werde, doch sind immer noch eine Anzahl Fabrikanten, die nur 15 bis 20 Prozent zahlen. Eine Firma zahlt bis heute noch keine Zulage. ...

Am 21. Oktober stattgefundenen gutbesuchten Mitgliederversammlung wurden den Mitgliedern die Angelegenheiten der Fabrikanten mitgeteilt. Auf unsere Forderung vom 5. Oktober 1917 betreffend Erhöhung unserer Teuerungszulage erhielten wir folgendes Angebot: ...

Aus Dabme.

In einer am 21. Oktober stattgefundenen gutbesuchten Mitgliederversammlung wurden den Mitgliedern die Angelegenheiten der Fabrikanten mitgeteilt. Auf unsere Forderung vom 5. Oktober 1917 betreffend Erhöhung unserer Teuerungszulage erhielten wir folgendes Angebot: ...

Gibt es kein Halten mehr?

Die Preise für die Waren des täglichen Bedarfs haben heute eine Höhe erreicht, die Schwindel erregt. Ganz allmählich sind sie auf das Doppelte, das Dreifache, das Vier-, fünf-, ja tausendfache angewachsen. ...

das an den Preisen festhalten wird. Jeht Markt je Zeit, wird der Herbst- und Winterpreis sein. Zu dem Erzeugerpreis von 5 bzw. 6 M für den Zentner treten im Gegensatz zu dem Vorjahre allerlei Prämien für die schnelle Lieferung, für die Anfuhr. ...

Eine Aktion der Scharfmacher.

Die „Vergarbeiter-Zeitung“ ist in der Lage, folgende Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgebersverbände an den Präsidenten des Kriegsausschusses zu veröffentlichen:

Betrifft Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes. Berlin, den 2. Juni 1917.

In unserer Eingabe vom 28. März haben wir Eure Excellenz über den außerordentlich starken Arbeitsmangel in den Leistungsbetrieben während des Monats Februar berichtet, der wesentlich zurückzuführen ist auf den Einbruch, welchen die Bestimmungen des § 9 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes auf die Arbeiter gemacht hat, daß eine „angemessene Besserung“ der Arbeitsbedingungen als wichtiger Grund zur Ablehnung sein soll. ...

